



Bau- und Umweltschutzzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Amt für Umweltschutz und Energie

4410 Liestal, Rheinstrasse 29

Telefon 061 552 55 05

Telefax 061 552 69 84

Dominik Bänniger

Telefon 061 552 55 32

e-mail: dominik.baenniger@bl.ch

Herr

Till Schaltegger

Erzenbergstrasse 71

4410 Liestal

Liestal,

17.12.2010

2010_12_14_Bikepark.doc

Stellungnahme "Bikepark Liestal"

Sehr geehrter Herr Schaltegger

Sie haben dem AUE, Fachstelle Grundwasser, das Dossier zum Projekt "Bikepark Liestal" zur Vorprüfung zugestellt. Aus Sicht des Grundwasserschutzes ist die Problematik des Projektes, dass grosse Teile des Projektes in einer bestehenden Grundwasserschutzzone S2 und im direkten Zustrom des Pumpwerks Alte Brunnen realisiert werden sollen. Grundsätzlich ist das Erstellen von Anlagen in einer Schutzzzone S2 nicht zulässig. Die Behörde kann aber aus wichtigen Gründen Ausnahmen gestatten, wenn eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden kann (Anhang 4, Ziff. 222 der Gewässerschutzverordnung GSChV). Das Projekt "Bikepark Liestal" wurde deshalb dahingehend geprüft, ob die Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden kann.

Das Projekt sieht vor, mit Erd-Aufschüttungen einen Bike-Parcours zu gestalten. Die Streckenführung und / oder Erd-Aufschüttungen des Parcours soll auch in Zukunft von Zeit zu Zeit verändert werden. Teilweise soll Holz und ev. Beton für den Bau der Anlage verwendet werden. Der Bau der Anlage würde bedingen, dass für die Errichtung der verschiedenen Elemente teilweise Oberboden abgeschält werden müsste. Im Betrieb der Anlage würde es einige Flächen geben, welche permanent frei von Vegetation sind.

Der Bau der Anlage hätte zur Folge, dass die Wasserwegsamkeiten des Meteorwassers stark verändert würden und es verstärkt zu punktuellen Versickerungen kommt.

Die Bau- und Umweltschutzzdirektion erreichen Sie vom Bahnhof Liestal aus in 5 Gehminuten (Richtung Kantonsbibliothek). Die Bushaltestelle „Kantonsspital“ der Linien 70 und 78 befindet sich direkt vor dem Haus.

Weil der Flurabstand und die schützende Deckschicht an diesem Ort relativ gering sind und sich das Vorhaben im direkten Zustrom des Pumpwerks Alte Brunnen befindet, ist eine unmittelbare Beeinträchtigung der Trinkwassernutzung nicht auszuschliessen.

An diesem Standort überwiegt das öffentliche Interesse an der Trinkwassernutzung gegenüber der Realisierung des Projektes. Eine Ausnahmebewilligung nach GSChV Art 32 kann für das Projekt Bikepark Liestal deshalb nicht erteilt werden.

Wir bedauern, Ihr Gesuch ablehnen zu müssen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Umweltschutz und Energie
Fachstelle Grundwasser



Dr. Dominik Bänninger

Kopie:

- Stadt Liestal, Betriebe, Frau Claudia Christiani, Nonnenbodenweg 1, 4410 Liestal